



Forstwirtschaftsplan 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltung öffentliche Einrichtungen	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Der Forstwirtschaftsplan 2018 wird genehmigt.

Sachverhalt

Gem. § 31 Abs. 1 und 3 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) vom 26. Oktober 1977, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. April 2006 (Amtsbl. S. 726), legt der Fachdienst 44 den erarbeiteten Forstwirtschaftsplan dem Stadtrat zur Beratung und zum Beschluss vor.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- Kopie von Wirtschaftsplan_2018_Einschlag (öffentlich)
- Kopie von Wirtschaftsplan_2018_Erträge und Aufwendungen (öffentlich)
- Wirtschaftsplan_2018_Erläuterung (öffentlich)

Einschlagsplan für das HHJ 2018

HJ 2018

Waldort	Abteilung Unterab. Bestand	21	25	27	41	87	90	Div.
		2	2+3	a1	a	a1-4 b1+2	1-6	
Nutzungsart		VN	VN	VN	EN/VKS	VN	VN	VKS/Käfer
Zeitpunkt der Aufarbeitung		Okt/Nov	Jan-März	Okt/Nov	Feb/März	Okt-Dez	Okt-Dez	Juni-Sept
Einschlag		Regie		Regie	Regie	Regie	Regie	Regie
Rückung		Fremd		Fremd	Fremd	Fremd	Fremd	Fremd
Baumart	Bezeichnung	Sum.						
Fi	Fi Stammholz	280				80		200
Fi	Fi Stammholz Stammfuß >60	0						
Fi	Fi Standardlängen	0						
Fi	Fi Palette	0						
Fi	Fi Schichtholz	0						
Fi	Fi Kilben	0						
Fi	Fi Spanplatte	110				10		100
Dgl	Dgl Stammholz	0						
Dgl	Dgl Stammholz ++	0						
Dgl	Dgl Standardlängen	40		40				
Dgl	Dgl Palette	0						
Dgl	Dgl Spanplatte	70		40			15	15
Kie	Kie Stammholz	0						
Kie	Kie Stammholz Bloch	0						
Kie	Kie Stammholz B Lamelle	0						
Kie	Kie Standardlängen	0						
Kie	Kie Paletten	0						
Kie	Kie Spanplatte	35					20	15
Lä	Lä Stammholz	50				45	5	
Lä	Lä Stammholz Bloch	0						
Lä	Lä Stammholz B Lamelle	0						
Lä	Lä Standardlängen	0						
Lä	Lä Palette	0						
Lä	Lä Spanplatte	180	5	20		30	100	25
Ei	Ei Stammholz	230			30	80	120	
Ei	Ei Stammholz ++	0						
Ei	Ei Parkett	0						
Ei	Ei Palette	0						
Ei	Ei Brennholz/Spanplatte	1000	30	120	210	30	100	360
Bu	Bu Stammholz ab 4 B/C	0						
Bu	Bu Stammholz ++ ab 4	0						
Bu	Bu Stammholz C	240			200	25	15	
Bu	Stammholz Rotkern ab 4	0						
Bu	Parkett (2a) 2b - 3b	0						
Bu	Palette	0						
Bu	Bu Brennholz/Spanplatte	990	5	300	200	260	75	150
slb	slb Ahorn Stammholz	0						
slb	slb Ahorn Palette	0						
slb	slb Kirsche Stammholz	0						
slb	slb Kirsche Palette	0						
slb	slb Esche Stammholz	30				30		
slb	slb Esche Palette	0						
slb	slb Stammholz	110				110		
slb	slb Palette	0						
slb	slb Brennholz/Spanplatte	1135	240	200	200	500	95	100
Summe		4500	280	200	730	460	1270	805

EN Endnutzung
 VN Vornutzung
 VKS Verkehrssicherung
 Käfer Käferholzbeseitigung
 slb sonstiges Laubholz

Aufwendungen

3.000,00
6.500,00
10.000,00
50.000,00
50.000,00
40.000,00
12.000,00
171.500,00

Stadt Völklingen Fachdienst Forstwirtschaft

Forstwirtschaftsplan für das FWJ/ HHL 2018

Gem. § 31 Abs. 1 und 3 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) vom 26. Oktober 1977, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. April 2006 (Amtsbl. S. 726), legt der Fachdienst 44 den erarbeiteten Forstwirtschaftsplan dem Stadtrat zur Beratung und zum Beschluss vor.

Völklingen, den 16.02.2018

Verena Lamy
Forstoberinspektorin

Fachdienst Finanzmanagement

hier
Mit der Bitte um Stellungnahme.

Erläuterungen zum Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018

Holzeinschlag inkl. Schlagpflege: Das aktuelle Forstbetriebswerk (FWJ 2014 bis 2024) weist $\frac{1}{4}$ der zu bewirtschaftenden Waldfläche als dringlich pflegebedürftig aus. Pro Jahr ist ein Einschlag von 4.500 Festmetern verwertbare Holzmasse nachhaltig möglich. Der FD 44 wird die geplante Holzmenge mit Regiearbeitskräften vorrangig aus den Waldbeständen mit Pflegerückständen entnehmen. Der geplante Holzerlös liegt bei 140.000 Euro. Die meisten Holzeinschläge befinden sich in der Stufe der Vornutzung (Auslesedurchforstungen). Hier fällt hauptsächlich das Sortiment Brennholz bzw. Spanplattenholz an, was sich negativ auf den Durchschnittsholzpreis auswirkt. Positiv auf den Brennholzabsatz wirkt sich das seit März 2015 zusätzlich zum waldlagernden Polterholz angebotene „Sack“-Brennholz aus. Dieses kann am Forsthaus am Simschel bereits auf Ofenlänge geschnitten und gespalten abgeholt werden.

Die Fichtenbestände im Stadtwald lösen sich durch Borkenkäferbefall zusehends auf. Hier werden im Frühjahr/Frühsummer wieder mehrere Käferholzdurchgänge nötig sein, um die befallenen Stämme zu entfernen.

Bei der *Schlagpflege* werden negative Folgen der Hiebsmaßnahme für den Jungwuchs beseitigt. Diese Maßnahme bringt keinerlei Einnahmen, ist aber für die Qualitätssicherung des zukünftigen Waldbestandes dringend erforderlich.

Holzbringung: Im Bereich der Holzbringung ist die Stadt Völklingen komplett auf Fremdkapazitäten angewiesen, da der landwirtschaftliche Schlepper für die Holzbringung weder geeignet noch von der Berufsgenossenschaft zugelassen ist. Der vorhandene Schlepper ist lediglich ein Hilfsmittel bei der Holzernte und wird als UVV-Schlepper verwendet, um zum Beispiel in den Kronen hängen gebliebene Bäume abzuziehen oder Gefahrenbäume mit Seilwindenunterstützung zu Fall zu bringen.

Nebennutzungen: Hierzu zählen Einnahmen aus dem Weihnachtsbaumverkauf, dem Verkauf von Schwenkholz und Sonstiges (Schmuckreisig, Hauklötze etc.). Auch 2018 wird wieder ein Weihnachtsbaumverkauf am städtischen Forstamt stattfinden. Dieser ist von der Bevölkerung traditionell sehr gut angenommen und erbrachte in 2017 Einnahmen von knapp 30.000 Euro.

Verkehrssicherungsmaßnahmen: In dieser Position sind die Maßnahmen nicht mit einbezogen, die im Zuge einer Hiebsmaßnahme anfallen. Hier sind Zusatzmaßnahmen aufgeführt, insbesondere die Beseitigung von Gefahrenbäumen entlang der Straße oder Bebauung. In diesem Bereich ist der FD 44 auch wieder auf Fremdkapazitäten im Hinblick auf den Einsatz von Spezialmaschinen angewiesen.

Pflanzung inkl. Vorbereitung, Schutz und Kontrollen: Die im Herbst 2015 begonnen Nachpflanzungen auf den städtischen Weihnachtsbaumkulturen werden im Herbst 2018 fortgesetzt, um die nachhaltige Versorgung mit reviereigenen Bäumen für den jährlichen Weihnachtsbaumverkauf langfristig zu sichern. Dort, wo größere Freiflächen durch Borkenkäferbefall entstanden sind, wird die aufkommende Naturverjüngung aus standortheimischem Laubholz im Frühjahr 2018 durch die Pflanzung von standortgerechter Douglasie ergänzt, um langfristig einen gewissen Nadelholzanteil im Stadtwald zu erhalten.

Wegebaumaßnahmen sind auch im Haushaltsjahr 2018 dringend erforderlich, um einen Abtransport des Holzes aus dem Wald in ein Sägewerk überhaupt zu ermöglichen. Die Waldwege sind zur Zeit für LKWs nur bedingt befahrbar, da ihnen eine ausreichende Tragschicht fehlt. Die Verbesserung der Befahrbarkeit der Waldwege ist eine Investition in ein Anlagegut. Hinzu kommt die teilweise Erneuerung der Deckschichten, um den Ansprüchen der Naherholungssuchenden an die Qualität der Waldwege Rechnung zu tragen. Regielohnstunden fallen dann an, wenn zum Beispiel Lichtraumprofile frei geschnitten werden müssen, damit zum einen die Waldwege schneller abtrocknen und zum anderen LKWs hindurch passen.

Müllbeseitigung: Die Ablagerung von Zivilisationsmüll im Stadtwald nahm in den letzten Jahren deutlich zu. In 2017 hat der FD 44 zur Beseitigung von wildem Müll im Stadtwald 350 Arbeitsstunden aufgewendet.

Wildparks: Seit September 2015 füttern und kontrollieren die Wildparkranger am Wochenende und an Feiertagen die Tiere im Wildpark Ludweiler in Absprache mit dem FD 44 selbständig. Die Gruppe ist mittlerweile auf 21 Freiwillige angewachsen. Nach guten Erfahrungen in den letzten 2 ½ Jahren soll dieses Konzept in 2018 fortgesetzt werden. In beiden Wildparks stehen dieses Jahr zeitintensive Unterhaltungsarbeiten an. Die Zäune sind reparaturbedürftig und die Einzelschützer müssen abgebaut und teilweise ersetzt werden, im Wildpark Völklingen wird der Rundweg instand gesetzt. In Ludweiler ist für den 3. Juni ein großes Wildparkfest geplant.

Zu den **Öffentlichkeitsarbeiten** zählen Führungen mit Kindergärten und Schulklassen, sowie die Durchführung von Motorsägenkursen. Anlässlich des „Tag des Baumes“ bietet der FD 44 eine Waldführung für Kinder im Rahmen der Jungen VHS an. Im August besucht wieder eine Gruppe von Forstleuten das Forstamt, um sich über die Besonderheiten des Völklinger Stadtwaldes zu informieren.

Naturschutz: In 2016 hat die Stadt Völklingen mit dem NABU einen Kooperationsvertrag im Rahmen des NABU-Baumerhalterprojektes abgeschlossen. Im letzten Jahr konnten die ersten Baumpaten „ihre“ Habitatbäume aus der forstlichen Nutzung nehmen. Das Projekt wird in 2018 fortgesetzt.

50% des Stadtwaldes dienen der **Naherholung**. Hierzu zählen die Kontrolle und Unterhaltung der Schutzhütten, Bänke, Geländer und Schranken sowie das Mulchen der Böschungen an den Hauptwander- und Wirtschaftswegen in den Sommermonaten. Die Instandsetzung der vorhandenen Naherholungseinrichtungen wird in 2018 fortgesetzt.

Der FD 44 verrichtet auch **Arbeiten auf Rechnung Dritter**, wie z.B. FD 48, FD 49 und Sonstige. Maßnahmen dieser Art werden auch in 2018 wieder durchgeführt.

Jagdnutzung: Hierunter fallen Einnahmen aus der Verpachtung der städtischen Eigenjagdbezirke sowie Einnahmen aus dem Verkauf von Wild und Wildprodukten. Der Wildverkauf wurde in 2015 durch die Erweiterung der bisherigen Produktpalette (Wildmerguez, Wildfrikadellen, Rohesser etc.) gestärkt und von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Diese Vermarktungsstrategie soll in 2018 weiter verfolgt werden.